Immatrikulation für Promovierende an der Hochschule Magdeburg-Stendal (h²)



Immatrikulieren können sich

- Promovierende der Promotionszentren, deren Erstbetreuer*in an der h² arbeitet, und
- kooperativ Promovierende, deren Zweitbetreuer*in an der h² arbeitet.

Dazu können Sie den <u>Immatrikulationsantrag</u> ausfüllen und digital unterschrieben per Mail mit den erforderlichen Unterlagen an <u>Fr. Mattke</u> (Immatrikulationsamt) schicken.

Erforderliche Unterlagen

Promovierende der Promotionszentren reichen ein:

- den Annahmebescheid des Promotionszentrums und
- die Betreuungsvereinbarung.

Kooperativ Promovierende reichen ein:

- ein Schreiben des Promotionsausschusses der anderen Hochschule (z.B. Annahmebescheid) und
- eine Bestätigung der Zweitbetreuung von der Hochschule Magdeburg-Stendal, dass Sie promovieren und dass die Person Sie betreut.

Alle Promovierenden reichen außerdem Folgendes ein:

- den Immatrikulationsantrag,
- einen Lebenslauf.
- einen Scan der Hochschulzugangsberechtigung (Abi-Zeugnis o.Ä.),
- einen Scan des Bachelor- und Masterzeugnisses,
- einen Scan der Bachelor- und Masterurkunde.
- die Exmatrikulationsbescheinigung aus dem vorherigen Studium (nur bei einem Studium in Deutschland) und
- einen Überweisungsbeleg für die Zahlung des Semesterbeitrags.
 → Die Höhe des aktuellen Semesterbeitrags finden Sie hier unter "Höhe und Bestandteile des Semesterbeitrags" er unterscheidet sich nach den Standorten Magdeburg und Stendal (siehe nächster Abschnitt). Die Kontodaten und den Verwendungszweck finden Sie hier unter "Zahlung und Druck von Bescheinigungen" lassen Sie die Matrikelnummer für die Immatrikulation einfach weg.

Wichtige Hinweise

- Promovierende können sich jederzeit immatrikulieren, müssen aber immer den gesamten Semesterbeitrag bezahlen.
- Durch die Immatrikulation erhalten Promovierende eine h²-Studierenden-Mail-Adresse. Die Accountdaten werden nach Immatrikulation per Mail versendet,

- wenn Sie bei einer vorherigen Abfrage zugestimmt haben, dass die Daten per Mail an Sie gesendet werden dürfen.
- Über die h²-Studierenden-Mail-Adresse erhalten Sie eine Erinnerung an die Rückmeldung, die jedes Semester notwendig ist.
- Die <u>Rückmeldung</u> ist dann wie bei normalen Studierenden: Innerhalb des Rückmeldezeitraums muss der Semesterbeitrag eingezahlt werden.
- Der Semesterbeitrag richtet sich danach, an welchem Standort der Fachbereich angesiedelt ist, in den die Promovierenden immatrikuliert werden. Promovierende werden in den Fachbereich immatrikuliert, dem ihre Betreuungsperson angehört (siehe Webseiten der Fachbereiche):
 - Stendal
 - o Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften
 - Fachbereich Wirtschaft
 - Magdeburg
 - o Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign
 - o Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien
 - Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit
- Wenn Sie nach Stendal immatrikuliert werden, erhalten Sie ein DB-Ticket für die Strecke Magdeburg-Stendal. Wenn Sie nachweisen, dass Sie in Magdeburg wohnen, erhalten Sie gegen Aufpreis auch ein Nahverkehrsticket für Magdeburg (MVB).
- Wenn Sie nach Magdeburg immatrikuliert werden, erhalten Sie ein MVB-Ticket.
- Den Studierendenausweis und die Verkehrstickets k\u00f6nnen Sie \u00fcber die App <u>UniNow</u> abrufen. Wenn Sie die App nicht nutzen k\u00f6nnen oder wollen, k\u00f6nnen Sie per Mail einen gedruckten Studierendenausweis mit diesem <u>Formular</u> beantragen.
- Falls Sie zur Promotion mit Auflagen zugelassen wurden, können nachgeholte Studienleistungen nicht im His-System der Hochschule verbucht werden. Sie müssen sich für nachgeholte Leistungen stattdessen einen schriftlichen Nachweis der Dozierenden holen
- Promovierende können sich wie Studierende beurlauben lassen. Dafür nutzen Sie den <u>Beurlaubungsantrag</u> des Immatrikulationsamts. Beachten Sie, dass Sie sich nicht beurlauben lassen dürfen für "Studienaufenthalte oder Praktika im Ausland", dafür aber für eine "außergewöhnliche Belastung während der Berufstätigkeit".
- Nach dem 10. immatrikulierten Semester können Sie sich nicht automatisch zurückmelden, sondern müssen eine Befürwortung des zuständigen Promotionsausschusses und der Betreuungsperson einreichen, bevor Sie weiter immatrikuliert werden dürfen.
- Wenn Sie die Promotion in einem Semester beenden/abbrechen, sich aber schon zum nächsten Semester zurückgemeldet haben, können Sie die Rückzahlung des Beitrags beantragen. Falls vorhanden, muss der Studierendenausweis mit dem Antrag abgegeben werden.
- Sie dürfen sich spätestens mit Bestehen ihrer Disputation, also dem Abschluss des Promotionsverfahrens, nicht mehr zurückmelden. Sie werden zum Ende des Semesters automatisch exmatrikuliert.